



Amtliche Bekanntmachungen

Jubilare

Herzlichen Glückwunsch zur Goldenen Hochzeit:

26.12.2020

Eheleute Lucia Allegretti Vita und Angelo Vita, Bühlenhausen, Lange Straße 2

Wir wünschen dem Ehepaar nachträglich alles Gute!

Herzlichen Glückwunsch an folgenden Jubilar:

16.01.2021

Heinrich Honold, Berghülen, Hauptstraße 1, 70 Jahre

Kleine Bevölkerungsstatistik 2020

Einwohnerzahl am 31.12.2019

| | |
|------------------------------|----------------|
| insgesamt | 1.956 Personen |
| Berghülen | 1.464 |
| Bühlenhausen | 427 |
| Treffensbuch | 65 |
| <u>Geburten insgesamt</u> | <u>36</u> |
| Berghülen | 27 |
| Bühlenhausen | 6 |
| Treffensbuch | 3 |
| <u>Zuzüge insgesamt</u> | <u>121</u> |
| Berghülen | 84 |
| Bühlenhausen | 29 |
| Treffensbuch | 8 |
| <u>Wegzüge insgesamt</u> | <u>103</u> |
| Berghülen | 84 |
| Bühlenhausen | 17 |
| Treffensbuch | 2 |
| <u>Sterbefälle insgesamt</u> | <u>20</u> |
| Berghülen | 13 |
| Bühlenhausen | 5 |
| Treffensbuch | 2 |

Einwohnerzahl am 31.12.2020

| | |
|--------------|----------------|
| insgesamt | 1.990 Personen |
| Berghülen | 1.478 |
| Bühlenhausen | 440 |
| Treffensbuch | 72 |

Gefunden wurde...

... eine **textile Babyrassel** in der Oberen Straße sowie ein **Jungen-Schal mit Klettverschluss**. Wer etwas davon vermisst, kann sich im Rathaus (Bürgerbüro) melden.

Nahversorgung in Berghülen

Nachstehend ein Überblick über die mobilen Anbieter in unserer Gemeinde:

Lebensmittel Mobi-Deisl – immer mittwochs

ca. 11:45 – 12:45 Uhr Backhaus Berghülen
ca. 12:45 – 13:15 Uhr Plätzle Bühlenhausen
ca. 13:15 – 13:35 Uhr Dorfhaus Treffensbuch

Metzgerei Geewiz – immer mittwochs und samstags

10:30 – 10:55 Uhr Plätzle Bühlenhausen
11:00 – 12:00 Uhr Backhaus Berghülen

Fischfeinkost Riekers – immer donnerstags

ca. 10:20 – 10:40 Uhr Backhaus Berghülen

Bitte nehmen Sie diese Angebote rege in Anspruch, damit sie uns auch auf Dauer erhalten bleiben!

Ihr Bürgermeister

Bernd Mangold

Müllabfuhrtermine 2021

In unserem Abfall-/Veranstaltungskalender 2021 hat sich leider der Fehlerteufel eingeschlichen!

Aufgrund des Schaltjahres 2020 finden die Müllabfuhrtermine in diesem Jahr nicht in den ungeraden sondern in den **geraden Wochen** statt. Die erste Abfuhr 2021 wurde somit erst am gestrigen **Mittwoch, 13. Januar 2021** durchgeführt und danach immer mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus.

Wir haben einen neuen Abfall- und Veranstaltungskalender für das Jahr 2021 drucken lassen und diesen dem heutigen Mitteilungsblatt beigelegt. Weitere Exemplare sind im Rathaus erhältlich oder können auf der Internetseite der Gemeinde unter www.berghuelen.de (Rathaus & Bürger / Bürgerservice / Formulare) heruntergeladen werden. Außerdem können die Abfalltermine auch z. B. ins Outlook übernommen werden. Hierzu gehen Sie auf unserer Internetseite auf "Gemeinde & Info" - "Abfallkalender" und klicken dort auf die erste Zeile (ics-Datei).

Wir bitten um Beachtung und entschuldigen uns für die Unannehmlichkeiten.

Die Gemeindeverwaltung

Blutspenderehrung

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Gemeinde im letzten Jahr leider keine persönliche Blutspender-Ehrung durchführen. Die Ehrennadel und die Urkunde sowie ein kleines Präsent der Gemeinde wurden daher folgenden Blutspender/innen zugesandt:

Anja Nigl, Martin Brandenburg, Markus Kröner, Thomas Mangold und Alexander Mutschler für je 10 Blutspenden. Ruth Ruhland und Florian Kast für je 25 Blutspenden. Thomas Jakob und Walter Weberruß für je 50 Blutspenden.

Bei allen Blutspendern bedanke ich mich sehr herzlich, auch im Namen des Gemeinderats, für Ihre Bereitschaft, regelmäßig Blut zu spenden.
Bernd Mangold, Bürgermeister

Zum Thema Winterdienst

Rechtliche Hinweise zur Ausübung des Winterdienstes durch die Gemeinde

Für die Gemeinde Berghülen besteht aus rechtlicher Sicht nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen eine Räum- und Streupflicht. Wobei beide Voraussetzungen **gleichzeitig erfüllt sein müssen**.

Als verkehrswichtig im Sinne der Rechtsprechung gelten nur Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen sowie Busstrecken. Als gefährlich gelten die Bereiche, an denen der Kraftfahrer die von der Glätte ausgehende Gefahr nicht ohne weiteres erkennen kann, insbesondere scharfe unübersichtliche Kurven oder starke Gefällstrecken. Außerhalb der geschlossenen Ortschaften besteht die Räum- und Streupflicht nur an besonders gefährlichen Stellen, soweit diese ebenfalls verkehrswichtig sind.

Eine Rechtsprechung auf das Schneeräumen in Wohngebieten oder sonstigen Nebenstraßen, dazu zählen auch Feld- oder Spazierwege, besteht nicht. Die Gemeindeverwaltung hat einen Räum- und Streuplan, der dem Winterdienst und den Männern vom Bauhof als Grundlage zum Räumen und Streuen dient. Hierbei sind, wie von der Rechtsprechung gefordert, zunächst die verkehrswichtigen Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen sowie die Busstrecken und gefährliche Stellen vorgesehen. Es kann durchaus bei wiederkehrendem Schneefall sein, dass diese Strecken mehrfach geräumt werden müssen und dafür andere Gebiete, wie z. B. Wohngebiete, nachrangig oder ggf. gar nicht geräumt werden.

Wir bitten Sie deshalb von Beschwerden abzusehen und die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeit den Winterdienst ausüben zu lassen. Die zuständigen Räumdienste fahren im Bedarfsfall viele Überstunden, um auf den Hauptverkehrsstraßen, aber auch in den Wohngebieten, immer wieder für geräumte Straßen zu sorgen.

Es wird zudem um Verständnis gebeten, dass bei geringem Schneefall nicht sofort das Räumfahrzeug durch die Straße fährt. Bei schneebedeckten Straßen muss sich der Verkehrsteilnehmer entsprechend auf die Witterungsverhältnisse einstellen!

Beim Räumen der Straßen kommt es immer wieder vor, dass der zu räumende Schnee in Einfahrten oder vielleicht bereits frei geräumte Flächen landet. Dies ist nicht zu verhindern. Dahinter steckt keinerlei böse Absicht! Aus Sicht der Gemeindeverwaltung leisten alle am Winterdienst Beteiligten eine hervorragende Arbeit.

Die Prüfung der winterlichen Verhältnisse beginnt bereits früh morgens und unser Winterdienst ist teilweise bis in die Abendstunden für sichere Straßen unterwegs.

Dass die Anlieger die öffentlichen Gehwege bzw. Seitenstreifen an den Fahrbahnrändern räumen und streuen müssen, wurde in der Streupflichtsatzung vom 05.11.1991 festgelegt. Diese kann im Internet unter www.berghuelen.de (Rathaus & Bürger – Bürgerservice – Ortsrecht) nachgelesen werden.

Wir wünschen allen Bürgern und Einwohnern eine sichere und schöne Winterzeit!

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 89180 Berghülen
Hauptstraße 2

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mangold oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Fink GmbH, Druck und Verlag,
Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen
Telefon 0 71 21/97 93-0
Telefax 0 71 21/97 93 - 993

Ersthelfergruppe Berghülen

Liebe Gemeindemitglieder, auch im Jahr 2020, geprägt von der Corona Pandemie, waren wir wieder für die Gesundheit unserer Mitbürger unterwegs. In diesem Jahr wurden wir zu 77 Einsätzen gerufen. Das sind 15 weniger als letztes Jahr.

Zu Beginn des Jahres waren wir schon besorgt, weil es mit einer sehr hohen Einsatzzahl los gegangen ist. So waren wir Ende Mai schon bei 40 Einsätzen. Dann wurde es immer ruhiger. Das ist einerseits sehr schön, denn wenn es den Mitbürgern gut geht, ist es uns natürlich auch am liebsten. Andererseits machen wir uns dann Gedanken, ob nicht vor Sorge um Krankenhausaufenthalte oder Ansteckungsgefahr so manche ernste Verletzung oder Erkrankung einfach auf sich ruhen gelassen wird. Bitte machen Sie das nicht und verständigen Sie bei ernststen Gesundheitsproblemen trotzdem den Rettungsdienst! Wir sind gerne für Sie da!

Die 77 Einsätze ergeben einen Schnitt von 1,5 Einsätzen pro Woche. Davon waren:

50 internistische Notfälle (Herzinfarkte, Schlaganfälle...)

23 chirurgische Notfälle (Knochenbrüche, Prellungen....)

1 Verkehrsunfall

1 Brandeinsatz

1 Fehleinsatz

1 Großschadensereignis in Ulm

Diese verteilten sich wie folgt auf die Ortsteile:

54 Einsätze in Berghülen

14 Einsätze in Bühlenhausen

7 Einsätze in Treffensbuch

1 Hessenhöfe

1 Ulm

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir nun ein gutes und gesundes neues Jahr 2021.

Auch dieses Jahr werden wir versuchen, soviel als möglich Fortbildungen und Übungen zu machen. Da müssen wir uns aber auch an die Regeln und Vorschriften halten, was uns das nicht gerade leicht machen wird. Wie bestimmt auch Sie, hoffen auch wir auf eine baldige Besserung was dieses Virus und seine Auswirkungen betrifft. Wir wünschen von ganzem Herzen, dass Sie gesund bleiben und uns nicht rufen müssen. Sollte aber ein gesundheitliches Problem auftauchen, scheuen Sie sich bitte nicht anzurufen.

Ihre ASB Ersthelfergruppe Berghülen

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Beitragsatz bleibt bei 18,6 Prozent – neue Werte der Rentenversicherung ab 2021

Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.

Der Beitragsatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1.320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer kön-

nen den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten. Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie "Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken" und "Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten".

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Landratsamt
Alb-Donau-Kreis

Landratsamt
ALB-DONAU-KREIS

Landratsamt Alb-Donau-Kreis – Untere Flurbereinigungsbehörde – Öffentliche Bekanntmachung vom 08.01.2021

Flurbereinigung Laichingen-Machtolsheim (DB/A8) Alb-Donau-Kreis

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis – untere Flurbereinigungsbehörde – gibt hiermit auf Grund von §§ 18-21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Vorhaben:

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Laichingen-Machtolsheim (DB/A8)

öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 11.01.2021) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und Erläuterungsbericht (inkl. UVP-Bericht nach § 16 UVPG)

vom 18.01.2021 bis 18.02.2021 im Rathaus in Laichingen, Bahnhofstraße 26, 89150 Laichingen

während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht für alle Bürger aus.

Durch die geltenden Kontaktbeschränkungen können Besucher nur nach vorheriger Terminvereinbarung empfangen werden.

Am Donnerstag, 11.02.2021 ist ein Beauftragter des Landratsamts Alb-Donau-Kreis – untere Flurbereinigungsbehörde – von 14:00 bis 17:00 Uhr im Rathaus in Laichingen anwesend, um Auskünfte zu erteilen.

Bitte nutzen Sie auch hier zwingend die Gelegenheit der Terminvereinbarung (Telefonnummer 07391 / 779-2581). Bitte beachten Sie, dass Termine aus organisatorischen Gründen nur bis einschließlich 09.02.2021 vereinbart werden können.

Dieser Auskunftstermin dient als frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach Nr. 2.4 VwVPlafFlur.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karten und Berichten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3126) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben bei der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung, Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, Sitz Ulm, umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

gez. Mohr

D. S.

Zusätzliches Personal für Kreisimpfzentrum Ehingen gesucht

Für das Kreisimpfzentrum (KIZ) in Ehingen suchen das Landratsamt und die mit dem Betrieb des KIZ beauftragte Huber Group weiteres Personal.

Zahlreiche Interessenten hatten sich in den letzten Wochen dankenswerter Weise schon gemeldet, darunter allerdings viele Personen mit einer Verfügbarkeit nur in einer geringeren Stundenzahl. Damit über die Startphase hinaus eine ausreichende und verlässliche personelle Ausstattung für den Betrieb gesichert werden kann, werden insbesondere weitere Fachkräfte in Vollzeit oder Teilzeit (mit über 50 Prozent) gesucht. Auch Bewerbungen für Verwaltung und Registrierung in Teilzeit und Vollzeit sind noch willkommen.

Dies betrifft Medizinische Fachangestellte (MFA) zur Durchführung der Impfung, Medizinisch- oder Pharmazeutisch-Technische Assistentinnen und Assistenten (MTA, PTA) für die Rekonstitution des Impfstoffs, Ärzte zur Impfaufklärung, sowie nicht-medizinisches Personal für Registrierungs-, Logistik- und allgemeine Verwaltungstätigkeiten. Bewerbungen sollten bei Interesse gerichtet werden an: bewerbung@huber-health-care.com

Weitere Informationen sind erhältlich bei Huber Health Care unter der Telefonnummer 07335 9206 109.

Bücherei Berghülen



Lieferservice

Liebe Familien,
wie es aussieht, bleibt die Bücherei noch einige Zeit geschlossen. Ich packe wieder Büchertaschen nach euren Wünschen oder als Überraschungstüte. Schreibt mir auf Whatsapp (Tel. 0162 6564223) wenn ihr eine Medientüte haben möchtet. Ich stelle die Tasche am Dienstag vormittags oder am Freitag nachmittags vor eurer Haustür ab.

Bitte nehmt das Angebot rege in Anspruch. Falls noch Fragen offen sind, ich bin immer am Dienstag von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr in der Bücherei, Tel. 9235442, erreichbar.

Brigitte Door

Schulnachrichten

Robert-Bosch-Schule Ulm

Informationsveranstaltungen Vollzeitschulen für das Schuljahr 2021/22

• **Dreijähriges Technisches Gymnasium (Profil „Mechatronik“, Profil „Informationstechnik“, Profil „Technik und Management“): Dienstag, 19.01.2021, 18 Uhr**

Die Informationsveranstaltung findet online statt. Auf unserer Homepage www.rbs-ulm.de finden Sie die Zugangsdaten.

• **Sechsjähriges Technisches Gymnasium – ab Klasse 8: Dienstag, 02.03.2021, 18 Uhr und Dienstag, 04.05.2021, 18 Uhr**

Die Informationsveranstaltung findet online statt. Auf unserer Homepage www.rbs-ulm.de finden Sie die Zugangsdaten.

• **Berufskollegs: Mittwoch, 20.01.2021, 18 Uhr (Technisches Berufskolleg I und II, Zweijähriges Berufskolleg für Informations- und Kommunikationstechnik, Dreijähriges Berufskolleg Elektronik (dual))**

Die Informationsveranstaltung findet online statt. Auf unserer Homepage www.rbs-ulm.de finden Sie die Zugangsdaten.

• **Fachschule für Technik (alle Fachrichtungen): Donnerstag, 21.01.2021, 18 Uhr**

Die Informationsveranstaltungen finden online statt. Auf unserer Homepage www.rbs-ulm.de finden Sie die Zugangsdaten.

• **Zweijährige Berufsfachschule Elektro-/Metalltechnik: Dienstag, 26.01.2021, 18 Uhr**

Die Informationsveranstaltung findet online statt. Auf unserer Homepage www.rbs-ulm.de finden Sie die Zugangsdaten.

Für die Landwirtschaft

Pflanzenproduktionstag 2021 als Onlineveranstaltung am 19. Januar

Mit dem Jahreswechsel ergeben sich für Pflanzenproduktionsbetriebe wichtige Änderungen. Sie bilden die Schwerpunkte der Pflanzenproduktionstags 2021 des Fachdienstes Landwirtschaft im Landratsamt Alb-Donau-Kreis. Er findet am Dienstag, den 19. Januar 2021 als Onlineveranstaltung statt. Die Tagung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Verein landwirtschaftlicher Fachbildung (vlf) Alb-Donau-Ulm, dem Beratungsdienst Integrierter Pflanzenbau Ulm und dem Kreisbauernverband Ulm-Ehingen.

Am 1. Mai 2020 war die neue Düngeverordnung in Kraft getreten. Für die Dokumentation der Düngemaßnahmen und des gesamtbetrieblichen Nährstoffbedarfs und -einsatzes gelten neue Regelungen, die teilweise erheblich anders sind als die bisherigen Vorgaben. Vormittags ab 10:30 Uhr erörtert Anja Heckelmann vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg beispielhaft an ausgewählten landwirtschaftlichen Kulturpflanzen Düngedarfsermittlung sowie die notwendige schlagbezogene Dokumentation der Düngemaßnahmen. Von Bedeutung hierbei ist auch die Anrechenbarkeit und Mindestwirksamkeit des eingesetzten landwirtschaftlichen organischen Düngers.

Geänderte Rahmenbedingungen im chemischen Pflanzenschutz erfordern von den landwirtschaftlichen Betrieben ebenfalls ein

Umdenken. Ziel der Landesregierung ist es, den Pflanzenschutzmitteleinsatz bis zum Jahr 2030 um bis zu 40 Prozent zu reduzieren. Dies, in Verbindung mit einer zunehmend geringeren Verfügbarkeit von Wirkstoffen, stellt die landwirtschaftlichen Betriebe vor große Herausforderungen, um weiterhin hochwertige Marktfrüchte für die menschliche Ernährung oder als Futtermittel erzeugen zu können. Mit welchen Strategien dies gelingen kann erläutert ab 13.00 Uhr Dr. Stefan Weigand von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in seinem Vortrag.

Über die rechtlichen Vorgaben und Änderungen bei der Pflanzenschutzmittelanwendung sowie die Zulassungssituation bei Pflanzenschutzmitteln berichtet im Anschluss Paul-Georg Dürr vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft.

Die Teilnahme an den Nachmittagsvorträgen wird als zweistündige Fortbildung für den Sachkundenachweis Pflanzenschutz anerkannt. Hierfür erfolgen während der Nachmittagsvorträge fachliche Abfragen, die zum Erhalt einer Bescheinigung zu beantworten sind. Ebenso werden bei der Anmeldung weitere Angaben benötigt.

Die Anmeldung zum Pflanzenproduktionstag ist auf zwei digitalen Wegen möglich, unter <https://www.edudip.com/de/webinar/202114/683330> oder über webinar@alb-donau-kreis.de.

Aktuelle Informationen für Schafhalter

Online-Informationsveranstaltung am 21. Januar

Das Landratsamt Reutlingen, Kreislandwirtschaftsamt und das Landratsamt Alb-Donau, Fachdienst Landwirtschaft laden zur Online-Informationsveranstaltung am Donnerstag, den 21. Januar 2021 um 19:30 Uhr ein. Die Veranstaltung richtet sich an Haupt- und Nebenerwerbsschäfer und alle, die sich für die Schafhaltung interessieren.

Themenschwerpunkte sind die Fütterung in Trockenperioden und die Vorstellung des EIP-Projekts Erzeugung marktgerechter Weidelämmer in Baden-Württemberg. Die Referenten sind Dr. Ferdinand Ringdorfer von der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein in Österreich und René Roux vom Landratsamt Ludwigsburg.

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim **Kreislandwirtschaftsamt Münsingen** bis Dienstag, 19. Januar 2021, unter der Tel. 07381/9397-7341 oder unter landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmenden erhalten nach der Anmeldung per E-Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.

Notdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Rettungsdienst

112

Allgemeiner Notfalldienst

116 117

| | | | |
|--|---|-------------------------------------|---------------------------|
| Ulm (Allgemeiner Notfalldienst) | Bundeswehrkrankenhaus, Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm | Mo. - Fr. Sa., So. und Feiertage | 18 - 22 Uhr 8 - 23 Uhr |
| Ulm (Kinder) | Universitätsklinikum Ulm, Eythstraße 24, 89075 Ulm | Mo. - Fr. Sa., So. und Feiertage | 19 - 22 Uhr 9 - 21 Uhr |
| Ehingen (Allgemeiner Notfalldienst) | Kreiskrankenhaus/Gesundheitszentrum Ehingen, Hopfenhausstr. 2, 89584 Ehingen | Sa., So. und Feiertage | 8 - 22 Uhr |

Während dieser Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort. Die Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Augenärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen über Telefon: 0180 1929350

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen über Telefon: 0180 5911601

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Dr. Pfetsch, Merklingen, Tel. 07337 921570

Notdienstapotheke



Der tägliche Notdienst beginnt um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.

Die Apothekennotdienste in unserer näheren Umgebung können unter der **Rufnummer 0800/0022833** erfragt werden oder Sie finden eine Aufstellung im Internet: www.lak-bw.notdienst-portal.de

Störungsnummer Albwerk Geislingen 07331/209-777

Störungsnummer Gasversorgung 0800/0824505

Störungsnummer Landeswasserversorgung 07345/96382120



WIR UNTERSTÜTZEN SIE GERNE BEI DER GESTALTUNG IHRER ANZEIGE

anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793-0

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinden Berghülen – Bühlenhausen – Treffensbuch

Pfarramt unbesetzt

Kirchstraße 11, Tel. 07344/6396

Mail: Pfarramt. Berghuelen@elkw.de

Sekretariat: Di. u. Do., 9.00 – 11.30 Uhr

Pfarramt: nach telefonischer Vereinbarung

Vertretung in dringenden Fällen: Pfarrer i. R. Ernst Börkircher aus Blaubeuren, Tel. 07344/9559630 oder MAIL: eboerkircher@gmail.com. Herr Börkircher ist dienstags von 9 Uhr bis 11.30 Uhr im Pfarramt erreichbar oder zu jeder üblichen Zeit unter Tel 07344/9559630.

Sonntag, 17. Januar 2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Berghülen mit Verabschiedung von Kirchenpflegerin Hanna Lenz und Einsetzung von Claudia Mittermair für Berghülen und Treffensbuch

anschließend Taufe von Moritz Scheiffle im engsten Familienkreis (Pfr. i.R. Ernst Börkircher)

Opfer: Für Aufgaben in der eigenen Gemeinde

Zum Gottesdienst achten Sie bitte auf die bekannten Hygiene-schutz-Regeln:

- Bitte halten Sie einen Mindestabstand von 2 Metern ein
- In der Kirche benutzen Sie nur die markierten Sitzplätze
- Bringen Sie Ihren Mund- und Nasenschutz mit
- zum Mitlesen bringen Sie bitte Ihre eigenen Gesangbücher mit (das Sprechen und Singen ist derzeit im Gottesdienst nicht möglich)
- "Extra Jäckle", falls Ihnen gerne kalt ist

Termine:

So., 24.01.2021, 09.30 Uhr Gottesdienst in Bühlenhausen (Pfr. J. Schäffler, Seissen)

Württembergischer Christusbund Berghülen e.V.



www.christusbund-berghuelen.de

Wochenspruch

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.

Joh. 1,16

Alle Veranstaltungen finden unter den geltenden Vorschriften statt. Mit kurzfristigen Änderungen ist zu rechnen!

Donnerstag, 14.01.2021

17.30 Uhr Bubenjungschar

Wir treffen uns am Gemeinschaftshaus zum Schlitten fahren!

Zusätzlich könnt ihr online immer eine aktuelle Jungscharstunde erleben:

Dazu einfach QR-Code scannen oder unter www.christusbund.de/jungschar

Viel Spaß beim Zuhören und Mitmachen!

Sonntag, 17.01.2021

10.30 Uhr Gottesdienst mit Eberhard Autenrieth

Bitte um vorherige Anmeldung bei Fam. Braun, Tel. 921750.



Kath. Kirchengemeinde St. Brigitta Suppingen mit Berghülen und Äsch

Pfarramt – Gartenstraße 18, 89150 Laichingen

Telefon: 07333/6800, Fax: 07333/947075

E-Mail: mariakoenigin.laichingen@drs.de

Das Pfarrbüro ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Bitte beachten Sie die allgemein gültigen Infektionsschutzmaßnahmen.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

Dienstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr

Pfarramtssekretärin Ingeborg Slavik

Homepage: <http://stbrigitta-suppigen.drs.de>

Pfarrer Karl Enderle:

Kirchenplatz 3, 72589 Westerheim, Telefon 07333/5412,

karl.enderle@drs.de

Kirchenpflege:

Agathe Kast, Schulstraße 19, 89180 Berghülen

Telefon: 07344/21398, E-Mail: agathe_kast@gmx.de

17.01.2021

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Berghülen

Sonntagsgottesdienste in der Seelsorgeeinheit

16.01.2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier Westerheim

17.01.2021

09.00 Uhr Eucharistiefeier Ennabeuren

10.30 Uhr Eucharistiefeier Westerheim

10.30 Uhr Eucharistiefeier Laichingen

Die neuen Regelungen für den Gottesdienst unter Corona-Bedingungen machen eine Anmeldung zwingend notwendig.

Bitte rufen Sie für die Teilnahme am kommenden Sonntagsgottesdienst während der Woche in ihrem Pfarramt in Laichingen, zu den üblichen Öffnungszeiten unter der Rufnummer 07333 6800, an. Freitags ist das Pfarrbüro in Westerheim unter der Rufnummer 07333 5412 von 15.30 bis 17.30 Uhr besetzt und nimmt die Anmeldungen für die gesamte Seelsorgeeinheit entgegen.

Bitte kommen Sie nur wenn Sie angemeldet sind, es könnte sonst sein dass sie abgewiesen werden. Das würde uns sehr leid tun.

Dank für Weihnachten 2020

Miteinander haben wir Weihnachten gefeiert: würdig, festlich und vielfältig. Möglich war dies, weil alle Beteiligten ihr Bestes gaben. Jedes aktive Engagement können wir auch sehen als Geschenk für das Christkind. Deswegen sage ich allen herzlichen Dank und Vergelt's Gott!

Pfarrer Karl Enderle

Sternsingen 2021

Wir möchten uns bei allen, die für die Sternsinger gespendet haben oder dies noch tun, ganz herzlich bedanken. Des weiteren bedanken wir uns bei allen die diese Aktion in irgendeiner Form unterstützt haben ganz herzlich.

Ihr Sternsingerteam

Agathe Kast, Brigitte Renz und Rebecca Feinle-Dick



Vereine

Landfrauen Berghülen



Liebe LandFrauen aus Berghülen,

seid herzlich zum neuen Jahr 2021 begrüßt. Das Vorstandsteam wünscht euch Gesundheit, Freude, Geduld....

So wie es im Moment aussieht, können wir mit unserem erarbeiteten Jahresprogramm 2021 leider noch nicht starten. Am 21.01.2021 wird der Strick- und Schwätznachmittag entfallen. Ebenso muss unsere jährliche Hauptversammlung am 02.02.2021 ebenfalls entfallen. Da wir sonst an diesem Termin auch den Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von 35 € bei den Barzahlern einziehen, möchten wir Euch bitten, den Betrag entweder bei Andrea Schunk, Wacholderweg 20, Susanne Braunmüller, Wacholderweg 13 oder bei Gabi Mangold, Wacholderweg 7 bis zum 01.02.2021 abzugeben oder einzuwerfen. Sie können den Beitrag auch auf das Konto DE 85600699310071562001 bei der Raiba Berghülen überweisen. Das wäre uns eine große Hilfe. Herzlichen Dank dafür.

Nun hoffen wir, dass die momentane Zeit bald vorüber geht und wir uns bald wieder persönlich sehen können. Bis dahin bleibt gesund und fröhlich!

Sepa-Lastschriftinzug

Bei den Mitgliedern, die einen Sepa-Lastschriftinzug haben, wird der Jahresbeitrag von 35 € bis zum 01.02.2021 eingezogen.

VdK Ortsverband Asch-Berghülen



Ehrenamt im Sozialverband VdK

„Ehrenamt ist für die Gesellschaft unverzichtbar“, betonte der neue VdK-Landesvorsitzende, Hans-Josef Hotz, anlässlich des Internationalen Tag des Ehrenamts am 5. Dezember. Er plädierte dafür, ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement in Vereinen besser zu würdigen. Im Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V. gibt es gut 245 000 Mitglieder aus allen Bevölkerungsschichten und allen Altersgruppen. Davon wirken aktuell 9069 Personen, 4475 Frauen und 4594 Männer, als gewählte Vorstandsmitglieder ehrenamtlich mit. Außerdem engagieren sich 55 Personen als ehrenamtliche VdK-Wohnberater, zudem weitere Aktive als sogenannte Soziallotsen, um vor Ort Basisberatung anzubieten. Darüber hinaus helfen noch viele tatkräftige Mitglieder im Rahmen von Feiern, Veranstaltungen, Ausflügen und Mitgliederbesuchen mit. Seinen ehrenamtlich Aktiven bietet der VdK Schulungen, Workshops und weitere Unterstützung. Interessierte finden viele Informationen auf der Homepage www.vdk-bawue.de unter der Rubrik Ehrenamt. Auch kann man gleich mit seinem VdK-Beitritt ein etwaiges Interesse an einem Ehrenamt im Sozialverband anzeigen.



Wissenswertes

Polizeipräsidium Ulm

Achtung Glätte!

Die Polizei gibt Tipps, wie Sie bei Glatteis am Besten vorankommen. Die kalte Jahreszeit birgt ihre Tücken: Minustemperaturen, Tauperioden, Schnee, Eis, überfrierende Nässe. Diese Umstände in Verbindung mit oftmals schlechten Sichtverhältnissen erfordern höchste Konzentration im Straßenverkehr. Besonders Glatteis birgt große Risiken. Die Gefahr für glatte Straßen besteht an schattigen Orten, etwa bei Wäldern oder Tunnelausfahrten, ebenso wie auf Brücken. Eben überall dort, wo die Straße der Witterung besonders stark ausgesetzt ist. Nicht überall weisen Schilder auf die Gefahr hin. Auch Temperaturen oberhalb der Null-Grad-Grenze sind kein Garant für eine ungefährliche Fahrbahn, weil der Boden im Winter stark ausgekühlt ist. Kritisch sind auch Tage mit schwankenden Temperaturen um den Gefrierpunkt. Hier kann sich die Beschaffenheit der Fahrbahn durch das wechselnde Tauen und Frieren ständig ändern.

Glatteis entsteht durch Überfrieren oder Gefrieren von Wasser oder Schnee auf den Straßen. Auch festgefahrener Schnee, Schneematsch und Reif führen zu Straßenglatte. Glatteis führt immer wieder zu massiven Behinderungen des Straßenverkehrs. Besonders gefährlich ist Blitzeis. Das entsteht, wenn Regen oder Sprühregen auf gefrorenen Boden fällt. Bei Blitzeis kommt es besonders häufig zu schweren Unfällen. Die Autofahrer werden von der spiegelglatten Fahrbahn überrascht. Da helfen auch Winterreifen, Antiblockiersystem (ABS), elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP) oder selbst Ketten nichts mehr. Bei Blitzeis oder Eisregen sollte man also am besten unnötige Fahrten vermeiden.

Aus diesem Grund sollten sich Autofahrer rechtzeitig vor Fahrtantritt über die aktuellen Straßenverhältnisse informieren. Sehr kritisch sind Tage mit schwankenden Temperaturen um den Gefrierpunkt. Durch das wechselnde Tauen und Frieren ändert sich die Fahrbahnbeschaffenheit ständig.

Bei winterlichen Straßenverhältnissen wie Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte darf nicht mit Sommerreifen gefahren werden. Erlaubt sind nur noch winteraugliche Reifen, die mit der Schneeflocke gekennzeichnet sind. Diese Regelung ist nicht an eine bestimmte Jahreszeit oder an bestimmte Monate gebunden, sondern gilt situativ. Ein Verstoß wird mit einer Geldbuße in Höhe von 60 Euro und einem Punkt in Flensburg geahndet. Bei einer Behinderung des Verkehrs aufgrund falscher Reifen bei winterlichen Wetterverhältnissen erhöht sich das Bußgeld auf 80 Euro und einen Punkt. Noch teurer wird es bei Gefährdungen und Unfällen.

Richtiges Verhalten bei Glatteis:

Vorausschauendes und umsichtiges Fahren sind das Wichtigste. Dabei die Geschwindigkeit den Straßen- und Wetterverhältnissen anpassen, einen großen Abstand zu Vorausfahrenden halten und mit Bedacht reagieren. Das Vermeiden von abrupten Lenkbewegungen und dosiertes Bremsen erhöhen die Sicherheit zusätzlich. Wenn Sie unterwegs vom Eisregen überrascht werden, sollten Sie lieber eine Pause einlegen und dort im Zweifel auf den Streudiens warten. Wichtig! Verlassen Sie sich nicht auf Ihre Winterreifen. Sie sind in dieser Jahreszeit zwar ein Muss, weil ihre Lamellentechnik und die kälttestabile Gummimischung einen starken Grip und guten Halt auf der Straße bieten. Aber bei Eisglätte sind auch Winterreifen machtlos. Hier kann die richtige Reaktion den Unterschied zwischen "gerade nochmals gutgegangen" und "Unfall" bedeuten.

Winterwochenmarkt Asch

Diesen Freitag von 15:00 -18:00 Uhr aus Witterungsgründen auf dem Betriebsgelände von Früchte Özdemir im Gewerbegebiet Asch. Zu finden Im Geflinse 17. Neben Obst und Gemüse gibt es auch Unverpacktes aus nachhaltigem Anbau bei Niclas Tritschler.

Asch in der Landesschau

Von Montag, 18. bis Donnerstag, 21. Januar 2021 sendet die Landesschau des SWR Episoden aus Asch. Die Sendungen beginnen um 18:45 Uhr. Die Berichte über Asch kommen jeweils gegen 19:10 Uhr.

**IHRE ANZEIGE**

ganz unkompliziert durchgeben:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de
Telefon: 07121 9793 - 0

Acker 3,24 ha zu verpachten

Gemeinde Berghülen

Angebote bitte unter Chiffre-Nr. 2518 an

FINK GMBH

Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen



Jeder Tag zählt!

Zusammen Kindern Zukunft schenken.

Seit mehr als 30 Jahren engagiert sich ChildFund Deutschland für Not leidende Kinder weltweit. Wir helfen – mit Ihrem Einsatz: als persönlicher Pate oder durch Ihre Spende. Vielen Dank!

Weitere Infos unter
www.childfund.de

ChildFund
Deutschland

3,5-Zimmerwohnung Berghülen

Ab 01. Februar zu vermieten mit EBK, 95 m².

KM 675,- €; NK 150,- €; Garage 35,- € + Kautions

Angebote bitte unter alb-immobilien@t-online.de

oder Chiffre-Nr. 2519 an

FINK GMBH

Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen

Wiesle zu kaufen gesucht

Zur Neuanlage eines kleinen Obstparks mit alten Sorten wird eine kleine, ebene Wiesle (ca. 20-50 Ar), auf dem Gemeindegebiet von Treffensbuch, Bühlenhausen oder Berghülen gesucht.

Angebote bitte unter Chiffre-Nr. 2517 an

FINK GMBH

Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen

GESUCHT:**MEDIEN TECHNOLOGE
DIGITALDRUCK**

m/w/d



GEWÜNSCHT: ein Experte m/w/d mit Ausbildung zum Medientechnologen. Erfahrung in diesem Beruf ist uns das Liebste, über alles andere lässt sich natürlich reden.

GEFRAGT: Erfahrung mit den Adobe-Programmen, Dialog- und Pressepostmanager, MS-Office, Qualitätsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Eigeninitiative, Organisations- und Koordinationstalent, Flexibilität, schnelle Auffassungsgabe, technisches Verständnis, Kommunikationsfreude, Humor, Teamfähigkeit.

GEBOTEN: leistungsgerechte Bezahlung, persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, abwechslungsreiche Jobs, nette Kollegen, jede Menge Stress und Spaß.

GESCHICKT: sollte der Bewerber m/w/d in verschiedenen Dingen sein, vor allem sollte er seine aussagekräftigen Unterlagen an uns schicken.

FINK GMBH
Sandwiesenstr. 17
72793 Pfullingen

Telefon. 07121 9793-0
E-Mail. christiano.menconi@der-f.ink
Web. www.der-f.ink



printbyfink